



GEMEINDE ETTINGEN

Verordnung über die Benutzung des Theoriesaals im Feuerwehrmagazin

vom 15. Januar 2001

Verordnung über die Benutzung des Theoriesaals im Feuerwehrmagazin

Zweckbestimmung

Der Theoriesaal im Feuerwehrmagazin dient hauptsächlich der Feuerwehr als Ausbildungs-, Sitzungs- und Aufenthaltsraum. Daneben steht er der Dorfbevölkerung für Sitzungen und Versammlungen etc. zur Verfügung.

Lokalitäten

- Sitzungszimmer mit 18 Sitzplätzen an Tischen
- Theorieraum mit 54 Sitzplätzen an Tischen
- Küche
- Toiletten

Mietgebühren

	<i>Sitzungs- zimmer</i>	<i>Theorieraum</i>	<i>Küche</i>	<i>Hellraum- projektor</i>
• Behörden / Kommissionen	gratis	gratis	gratis	gratis
• Parteien	gratis	50.--	50.--	gratis
• Ortsvereine	gratis	50.--	50.--	gratis
• Private	50.--	100.--	50.--	gratis
• Auswärtige	75.--	150.--	75.--	gratis

Reservation

Für Reservationen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Die Feuerwehr ist berechtigt per Jahresanfang, die für die Aktivitäten der Feuerwehr notwendigen Belegungen für das ganze Jahr vorzunehmen.

Schlüsselübergabe / Schlüsselrückgabe durch Weisung der Gemeindeverwaltung.

Geschirrkontrollen / Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten durch eine von der Gemeindeverwaltung beauftragte Person.

Haftung

Die Einwohnergemeinde lehnt jegliche Haftung ab für Unfälle und Schäden, welche bei der Benützung der Räumlichkeiten entstehen.

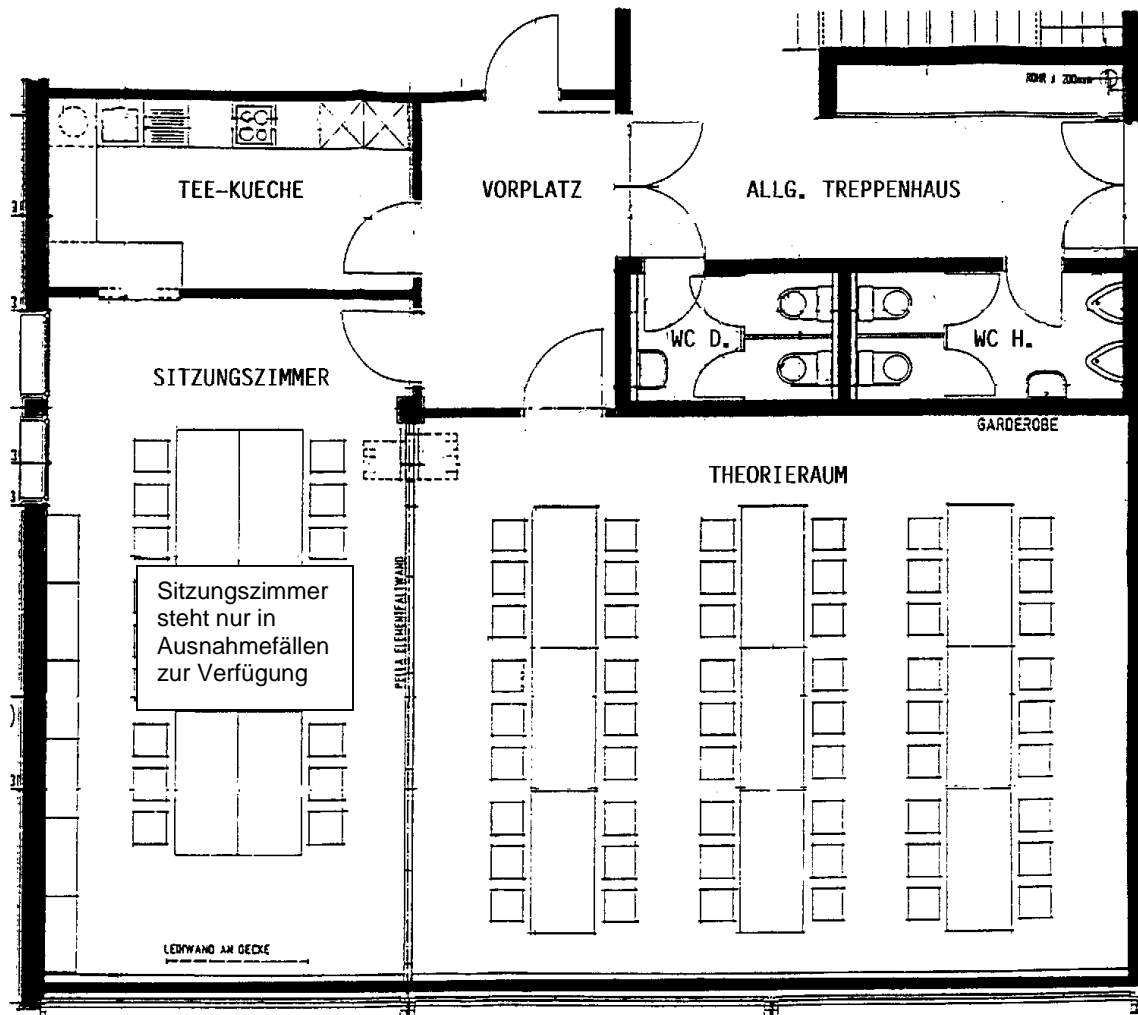
Allgemeines

- Falls erforderlich, sind die notwendigen Bewilligungen und Versicherungen vom Benutzer einzuholen bzw. abzuschliessen.
- Der Benutzer ist für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich und haftet für Schäden und defektes oder fehlendes Inventar. Für diesen Zweck hinterlegt der Benutzer bei der Reservation eine Kautions von Fr. 150.--.
- Die Benützung des Mikrowellen-Ofens ist untersagt.
- An Wänden und Decken dürfen keine Heftklammern, Nägel oder andere Befestigungen angebracht werden.
- Die Räumlichkeiten, Mobiliar und Geschirr sind vom Benutzer zu reinigen. Kehrlicht (Abfälle, Verpackungen, Flaschen, etc.) müssen vom Benutzer zurückgenommen und entsorgt werden. Nachträgliche Reinigungsarbeiten durch die Gemeinde werden dem Benutzer mit Fr. 25.-- pro Stunde, der Ersatz von defektem oder fehlendem Mobiliar und Geschirr zum Neuwert in Rechnung gestellt bzw. mit der geleisteten Kautions verrechnet.
- Auf die Mieterschaft im Gebäude (Wohnung und Firmen) ist Rücksicht zu nehmen. Der Aufenthalt in den Gängen ist untersagt. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Bei Reklamationen ist die Ortspolizei befugt, die Veranstaltung jederzeit zu beenden.
- Die Räumlichkeiten sind spätestens um 24.00 Uhr zu verlassen.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass die Wasserhähnen abgestellt, die Apparaturen abgeschaltet, Fenster und Türen geschlossen und die Lichter gelöscht sind.
- Die für die Feuerwehr, die Firma Heinis und Bachofen AG, Kolb AG sowie Gebr. Stöcklin + Co. AG reservierten Parkplätze dürfen nicht benutzt werden. Parkmöglichkeiten bestehen am Brühlmattweg oder an der Gewerbestrasse.

Ettingen, den 15. Januar 2001

Der Gemeinderat

Grundriss



Die Räumlichkeiten sind über den Vorplatz erschlossen. Durch Auffalten der Trennwand (nur in Ausnahmefällen) ergeben sich ca. 90 Sitzplätze. Im Bedarfsfall kann ein Hellraumprojektor zur Verfügung gestellt werden.

Die Küche ist mit einem elektrischen Herd mit Backofen und einer Geschirrspülmaschine ausgerüstet. In der Küche lassen sich nur kleine Mahlzeiten herrichten. An Geschirr stehen Teller, Tassen etc. für 100 Personen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten sind mit einem Lift erreichbar.

Parkierungsordnung / Zugang

